

1. Globalbudget "Fachhochschulbildung"

***(Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und
Verpflichtungskredit für die Jahre 2012-2014***

***2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für
die Jahre 2010-2013; Bestimmung der Globalbudgets
und der Produktegruppen (KRB Nr. SGB 118/2008 vom
10. Dezember 2008)***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 14. Juni 2011, RRB Nr. 2011/1278

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	6
3. Leistungserbringer	8
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	8
4.1 Produktgruppen	8
4.1.1 Produktgruppe 1: Fachhochschule Nordwestschweiz	8
4.1.2 Produktgruppe 2: Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen	9
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	10
4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode.....	10
4.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	10
4.3.2 Finanzielle Veränderungen.....	11
5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	12
6. Rechtliches	13
7. Antrag	14
8. Beschlussesentwurf 1	15
9. Beschlussesentwurf 2	18

Anhang/Beilagen

- Anhang 1: Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW 2012–2014
- Anhang 2: Fachhochschule Nordwestschweiz; Bericht zum Leistungsauftrag 2012–2014
- Anhang 3: Erläuterungen zur Berechnung des Verteilschlüssels Globalbeitrag
- Anhang 4: Strategische Leitlinien der FHNW auf dem Weg ins Jahr 2020

Kurzfassung

Diese Vorlage ist zweigeteilt. Mit ihr werden der Leistungsauftrag und der Globalbudgetsaldo für die Erfüllung der Aufgabe "Fachhochschulbildung" für die Jahre 2012 bis 2014 definiert und der dafür nötige Verpflichtungskredit beantragt; weiter wird der Beschluss über die Budgetstruktur angepasst.

Beschlussesentwurf 1

Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird als Teil des Globalbudgets "Fachhochschulbildung" für die Jahre 2012 bis 2014 zur Genehmigung unterbreitet. Der Leistungsauftrag der FHNW entspricht den Vorgaben des Staatsvertrags und legt entsprechend die politischen Zielsetzungen und Entwicklungsschwerpunkte, die von der FHNW zu erbringenden Leistungen sowie Kriterien zur Zielerfüllung, die zugeteilten Mittel für die Auftragsperiode, die jährlichen Beiträge, die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte auf die Vertragskantonen sowie die besonderen kantonalen Vorgaben für den Fachbereich Pädagogik fest. Der vorliegende Leistungsauftrag wurde am 7. April 2011 der interparlamentarischen Kommission vorgestellt und von dieser zur Kenntnis genommen.

Dieses Globalbudget umfasst zusätzlich jene Elemente des Globalbudgets "Fachhochschulbildung", welche im Leistungsauftrag an die FHNW nicht enthalten und separat zu beauftragen sind. Im Rahmen des Globalbudgets "Fachhochschulbildung" werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Führung und Weiterentwicklung der FHNW nach den bundesrechtlichen sowie staatsvertraglichen Regelungen und dem Leistungsauftrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn für die Jahre 2012–2014.
- Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen

a) Globalbudget: "Fachhochschulbildung" (Erfolgsrechnung)

1. Produktgruppe 1: Fachhochschule Nordwestschweiz

1.1. Produkte gemäss Leistungsvereinbarung der FHNW für die Jahre 2012–2014. Der interkantonale Leistungsauftrag wird genehmigt; es erfolgt eine jährliche, separate Berichterstattung.

2. Produktgruppe 2: Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen

2.1. Deckung des Bedarfs an Lehrkräften für die Solothurner Volksschule

2.2. Deckung des Bedarfs an Lehrkräften Sekundarstufe 1 mit adäquater Ausbildung

b) Verpflichtungskredit 2012–2014

108'245'000 Fr.

Beschlussesentwurf 2

In der Globalbudgetperiode 2009–2011 hat das Globalbudget "Fachhochschulbildung" die Produktgruppe Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sowie Dienstleistungen FHNW enthalten. Die Produktgruppe Dienstleistungen beinhaltet das Führen von Vorkursen Pädagogik zur Vorbereitung

von Berufsleuten auf das Studium an der Pädagogischen Hochschule. Diese Aufgabe wird ab 1. Januar 2012 in das Globalbudget "Volksschule und Kindergarten" verlagert.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Integration des Leistungsauftrags für die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung in das Globalbudget "Fachhochschulbildung" nicht ideal ist. Dies deshalb, weil das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) den Bedarf an Weiterbildung der Lehrpersonen am besten beurteilen kann und ebenso, ob der Leistungsauftrag auch tatsächlich erfüllt worden ist. Deshalb wurde mit RRB Nr. 2011/741 vom 5. April 2011 der Transfer der Finanzmittel vom Globalbudget "Fachhochschulbildung" ins Globalbudget "Volksschule und Kindergarten" beantragt. Dies macht eine Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010–2013 notwendig. Die erforderliche Änderung wird mit dem Beschlussesentwurf 2 beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Fachhochschulbildung".

1. Einleitende Bemerkungen

Die Aufgabe "Fachhochschulbildung" umfasst die folgenden Leistungen, die durch die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zu erbringen sind:

- Führung und Weiterentwicklung der FHNW nach den bundesrechtlichen sowie staatsvertraglichen Regelungen und dem Leistungsauftrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn für die Jahre 2012–2014.
- Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen

Die FHNW wird für die Jahre 2012–2014 zum dritten Mal mit einem dreijährigen Leistungsauftrag und einem Globalbudget ausgestattet. Gemäss § 17 Absatz 1 Buchstabe b des Vertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die FHNW vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219) beschliessen die Regierungen der Vertragskantone über den mehrjährigen Leistungsauftrag zuhanden der Parlamente, welche ihn (gemäss § 15 Absatz 1 Buchstabe a) zu genehmigen haben. Der interkantonale Leistungsauftrag der FHNW (siehe Leistungsauftrag und Bericht im Anhang) entspricht den Vorgaben von § 6 des Staatsvertrags und legt entsprechend die politischen Zielsetzungen und Entwicklungsschwerpunkte, die von der FHNW zu erbringenden Leistungen sowie Kriterien zur Zielerfüllung, die zugeteilten Mittel für die Auftragsperiode, die jährlichen Beiträge, die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte auf die Vertragskantone, die besonderen kantonalen Vorgaben Pädagogik sowie die Modalitäten der Berichterstattung fest. Der vorliegende Leistungsauftrag wurde am 7. April 2011 der Interparlamentarischen Kommission (IPK) vorgestellt und von dieser zur Kenntnis genommen.

2010 verzeichnete die FHNW rund 7'280 Bachelor- und Master-Studierende. Damit ist sie nach der Fachhochschule der französischsprachigen Schweiz (HES-SO) und der Zürcher Fachhochschule (ZFH) die drittgrösste Fachhochschule in der Schweiz. Von den dreizehn an schweizerischen Fachhochschulen angebotenen Bereichen bietet die FHNW neun Fachbereiche in neun dafür zuständigen Hochschulen an; die FHNW zählt lediglich die kleineren Bereiche wie Sport, Land- und Forstwirtschaft, Angewandte Linguistik sowie Gesundheit nicht zu ihren Studienangeboten.

In der dritten Leistungsauftragsperiode stehen nebst der Konsolidierung des bisherigen Ausbildungsportfolios der Aufbau und die Akkreditierung der Masterstudiengänge, die Etablierung der Weiterbildungs-Masterstudiengänge (MAS), die Umsetzung der Neubauprojekte sowie die Definition hochschulübergreifender strategischer Initiativen und die Etablierung von Forschungsschwerpunkten im Vordergrund. Wie im zweiten Leistungsauftrag sind auch im Leistungsauftrag 2012 bis 2014 besondere Vorgaben für die Pädagogische Hochschule aufgeführt, insbesondere im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen. Mit dieser Vorlage wird

der Leistungsauftrag an die FHNW als Teil (Produktegruppe 1) des Globalbudgets „Fachhochschulbildung“ für die Jahre 2012 bis 2014 zur Genehmigung unterbreitet (Einzelheiten und Kommentar zum Leistungsauftrag, siehe Anhänge 1 bis 4; Erläuterungen zur Entwicklung der Globalbeiträge siehe auch Kapitel 4.3.2.).

Das Globalbudget umfasst zusätzlich jene Elemente, die gemäss § 6 Absatz 2 Buchstabe f des Staatsvertrags separat zu beauftragen sind. Es sind dies die Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen (Produktegruppe 2).

Der Mangel an Lehrpersonen wird auch im Kanton Solothurn in den nächsten Jahren zum Problem. Deshalb hat die Regierung mit RRB Nr. 2011/741 vom 5. April 2011 dem Kantonsrat als Massnahme beantragt, erfahrene Berufspersonen für den Lehrberuf zu gewinnen. Personen, welche Kompetenzen in einem anderen Berufsfeld erworben haben, sich für den Lehrberuf eignen und hochmotiviert sind, sollen zu diesem Studiengang zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt in einem ersten Schritt über eine Dossierprüfung und in einem zweiten Schritt durchlaufen die Bewerber und Bewerberinnen ein Assessment, in welchem soziale und persönlichkeitsrelevante Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Lehrberuf überprüft werden. Durchlaufen die Bewerber und Bewerberinnen das Assessment erfolgreich, absolvieren sie in den regulären Studiengängen der Pädagogischen Hochschule ein individuell abgestimmtes Programm, das ihre vorhandenen Kompetenzen ergänzt.

Zudem wurde mit RRB Nr. 2011/741 vom 5. April 2011 beantragt, für nicht adäquat ausgebildete Lehrpersonen auf Sekundarstufe I einen verkürzten Studiengang anzubieten. Lehrpersonen mit einer Lehrbefähigung für die Primarstufe, die aber auf der Sekundarstufe unterrichten, sollen damit die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I erwerben können.

Diese Leistungen sollen mit Leistungsaufträgen vom zuständigen Departement für Bildung und Kultur bei der FHNW bestellt werden (siehe RRB Nr. 2011/741 vom 5.4.2011, Ziff. 1).

In der Globalbudgetperiode 2009–2011 hat das Globalbudget die Produktegruppe Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sowie die Produktegruppe Dienstleistungen FHNW enthalten. Die Produktegruppe Dienstleistungen beinhaltete das Führen von Vorkursen Pädagogik zur Vorbereitung von Berufsleuten auf das Studium an der Pädagogischen Hochschule. Diese Aufgabe wird ab 1. Januar 2012 in das Globalbudget „Volksschule und Kindergarten“ verlagert.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Integration des Leistungsauftrags für die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung in das Globalbudget "Fachhochschulbildung" nicht ideal ist. Dies deshalb, weil das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) den Bedarf an Weiterbildung der Lehrpersonen am besten beurteilen kann und ebenso, ob der Leistungsauftrag auch tatsächlich erfüllt worden ist. Deshalb wurde mit RRB Nr. 2011/741 vom 5. April 2011 der Transfer der Finanzmittel vom Globalbudget „Fachhochschule“ ins Globalbudget „Volksschule und Kindergarten“ beantragt. Dies macht eine Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010–2013 notwendig. Die erforderliche Änderung wird mit dem Beschlussesentwurf 2 beantragt.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Nr	Handlungsziel	1	2
C.1.1.2	Bildungsstandort Kanton Solothurn stärken	X	

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2012 - 2015		Produktgruppen	
Nr	Massnahme	1	2
	Die Fachhochschule Nordwestschweiz wird im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2012-2015 nicht explizit erwähnt.	X	

3. Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Produktgruppe 1	Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
2. Produktgruppe 2	Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

4.1 Produktgruppen

4.1.1 Produktgruppe 1: Fachhochschule Nordwestschweiz

Produkte: Produkte gemäss Leistungsauftrag der FHNW für die Jahre 2012-2014 (RRB Nr. 2011/xxxx vom xx.xxxxxx 2011). Es erfolgt eine jährliche, separate Berichterstattung

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode
1 Fachhochschule Nordwestschweiz								
Kosten	27'805	30'867	30'945	89'617	32'053	33'467	37'233	102'753
- Erlös	-342	-346	-340	-1'028	-340	-340	-340	-1'020
Saldo	27'463	30'521	30'605	88'589	31'713	33'127	36'893	101'733

Bemerkungen

RE10 Im 2010 wurde nach Rücksprache mit der Kantonalen Finanzkontrolle eine Rückstellung in der Höhe von 2.59 Mio. Franken für die Zusatzfinanzierung gem. KRB vom 2.11.2010, SGB 101/2010 gebildet.

VA11 Die mit KRB vom 2.11.2010, SGB 201/2010 beschlossene Zusatzfinanzierung von 2.59 Mio. Franken wurde im Voranschlag 2011 eingestellt. Davon werden TFr. 907 in der Produktgruppe 2 ausgewiesen.

4.1.2 Produktgruppe 2: Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen

Produkte: Studienprogramm erfahrene Berufsleute, Studienprogramm Stufenwechsel zu Sek I

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 09	Ist 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Bem.
21	Deckung des Bedarfs an Lehrkräften für die Solothurner Volksschule							
211	Erfolgsquote (in %)	-	-	-	90	90	90	
22	Deckung des Bedarfs an Lehrkräften Sekundarstufe I mit adäquater Ausbildung							
221	Erfolgsquote (in %)	-	-	-	90	90	90	

211,

221 Mindestens 90 % der Absolventen haben die Prüfung erfolgreich absolviert und eine Lehrbefähigung erhalten.

Leistungsdaten

ausgestellte Lehrbefähigungen Primarstufe	Anzahl	-	-	-	0	50	50
ausgestellte Lehrbefähigungen Sekundarstufe I	Anzahl	-	-	-	0	20	20

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode
2 Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen								
Kosten	0	0	907	907	2'155	2'632	1'725	6'512
- Erlös				0				
Saldo	0	0	907	907	2'155	2'632	1'725	6'512

Bemerkungen

Die Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen wurden dem Kantonsrat mit RRB 2011/741 vom 5. April 2011 beantragt.

4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 09	RE 10	VA 11	Vergangene GB-Periode	VA 12	Plan 13	Plan 14	Neue GB-Periode	Bem.
Aufwand	27'805	30'867	31'852	90'524	34'208	36'099	38'958	109'265	
- Ertrag	-342	-346	-340	-1'028	-340	-340	-340	-1'020	
Globalbudgetsaldo	27'463	30'521	31'512	89'496	33'868	35'759	38'618	108'245	
Interne Verrechnungen				0				0	1
Produktgruppenenergebnisse Total									
Kosten	27'805	30'867	31'852	90'524	34'208	36'099	38'958	109'265	
- Erlöse	-342	-346	-340	-1'028	-340	-340	-340	-1'020	
Saldo	27'463	30'521	31'512	89'496	33'868	35'759	38'618	108'245	
1 Fachhochschule Nordwestschweiz									
Kosten	27'805	30'867	30'945	89'617	32'053	33'467	37'233	102'753	2
- Erlös	-342	-346	-340	-1'028	-340	-340	-340	-1'020	
Saldo	27'463	30'521	30'605	88'589	31'713	33'127	36'893	101'733	
2 Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen									
Kosten	0	0	907	907	2'155	2'632	1'725	6'512	3
- Erlös	0	0	0	0	0				
Saldo	0	0	907	907	2'155	2'632	1'725	6'512	

Bemerkungen:

- gestützt auf § 33 WoV-G hat der Regierungsrat beschlossen, dass alle internen Leistungsverrechnungen nicht beeinflussbar sind und somit nicht mehr zum Globalbudgetsaldo zählen.
- Im 2010 wurde nach Rücksprache mit der Kantonalen Finanzkontrolle eine Rückstellung in der Höhe von 2.59 Mio. Franken für die Zusatzfinanzierung gem. KRB vom 2.11.2010, SGB 101/2010 gebildet.
- Die mit KRB vom 2.11.2010, SGB 201/2010 beschlossene Zusatzfinanzierung von 2.59 Mio. Franken wurde im Voranschlag 2011 eingestellt. Davon werden TFr. 907 in der Produktgruppe 2 ausgewiesen.

Verpflichtungskredit 2012-2014 in Fr.**108'245'000**

Jahr	Globalbudget	Voranschlag	Rechnung	Zweckgeb. Reserven	Nicht zweckgeb. Reserven	Bem.
Stand Reserven per 31. Dez 11						
Reservenübertrag 1. Jan 12				0	0	
2012	33'868'000					
2013	35'759'000					
2014	38'618'000					
Total	108'245'000	0	0	0	0	

4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

4.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Im Vergleich zur Globalbudgetperiode 2009–2011 gibt es eine Änderung bei den Produktgruppen. Die bisherigen Produktgruppen 2 und 3 sind nicht mehr Bestandteil des vorliegenden Globalbudgets "Fachhochschulbildung". Die "Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung", bisher Produktgruppe 2, soll ab 1. Januar 2012 Bestandteil des Globalbudgets "Volksschule und Kindergarten" werden und die "Dienstleistungen FHNW", bisher Produktgruppe 3, welche den Vorkurs Pädagogik zur Vorbereitung von Berufsleuten auf das Studium an der Pädagogischen Hochschule umfasst, wird ab 1. August 2011 ins Globalbudget "Mittelschulbildung" verlagert. Neu werden im vorliegenden Globalbudget "Fachhochschulbildung" als Produktgruppe 2 "Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen" geführt.

4.3.2 Finanzielle Veränderungen

a) Vergangene Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2009-2011		In Mio. Franken
Genehmigter Verpflichtungskredit		95.6
+ Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2009 bis 2011, Zusatzkredit SGB 101/2010 vom 2. November 2010		+2.6
Bereinigter Verpflichtungskredit		98.2
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE09 + RE10 + VA11)		100.4
Zu begründende Differenz		+2.1

Begründung	Total
+ Für den mit SGB 101/2010 beschlossenen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag wurde im 2010 eine Rückstellung gebildet, der Betrag ist jedoch im Voranschlag 2011 bereits enthalten	2.6
+ Zusatzaufwand für Aufbauarbeiten Weiterbildung Sekundarstufe 1 gem. RRB 2010/1293 vom 6. Juli 2010	0.2
- Minderaufwand Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung im 2009 (weniger Zertifikate für Schulleitungen und weniger Teilnehmendentage Kaderbildung)	0.6
- Transfer Vorkurs Pädagogik ins Globalbudget Mittelschulen gem. SGB 132a/2010 vom 7. Dezember 2010	0.1
Total	2.1

b) Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode		In Mio. Franken
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE09 + RE10 + VA11) (inklusive Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen aber ohne die Produktgruppen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sowie Dienstleistungen FHNW, welche nicht mehr Bestandteil des vorliegenden Globalbudgets sind)		89.5
Beantragter Verpflichtungskredit 2012-2014		108.2
Zu begründende Differenz		+18.7

Begründung	Total
+ Mehraufwand Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen gem. RRB 2011/741 vom 5. April 2011	6.5
+ Höhere Beiträge gemäss Szenario „moderates Wachstum“ RRB 2011/409 vom 22. Februar 2011	12.2
Total	18.7

Beim „moderaten Wachstum“ handelt es sich um ein bewusst gebremstes Wachstum. Die Wachstumsraten der Studierenden dieses Szenarios liegen unter den entsprechenden Prognosen des Bundesamtes für Statistik; die FHNW wird daher trotz absolutem, moderatem Wachstum gegenüber heute voraussichtlich an Marktanteilen verlieren. Für detaillierte Ausführungen verweisen wir auf die Beilage 1 zum RRB Nr. 2011/409 vom 22. Februar 2011.

Soll die FHNW in ihrer dritten Leistungsauftragsperiode in die Lage versetzt werden, ihren bisher mit Erfolg verfolgten Kurs weiterzuführen, die benötigten Studienplätze zur Verfügung zu stellen und ihre gute Positionierung im Vergleich zu den anderen sechs Schweizer Fachhochschulen zu halten, ist die Erhöhung des Globalbeitrages an die FHNW unumgänglich. Ein ungebremstes Wachstum ist aber nicht nur wegen der finanziellen Situation in den Trägerkantonen, sondern auch aus Qualitätsüberlegungen und aus Kapazitätsgründen weder realistisch noch zu verantworten.

In Anbetracht der beschränkten Ressourcen und mit dem Bestreben, die Qualität der Leistungen zu halten bzw. weiter zu verbessern, soll die Studierendenzahl in den Diplomstudiengängen in den nächsten drei Jahren gemäss Planung der FHNW um insgesamt moderate 4 % (rund 1,3 % pro Jahr) ansteigen. Nach Abschluss der Einführung der Master-Studiengänge und der ersten Aufbauphase der jungen Hochschulen für Angewandte Psychologie und für Life Sciences verzeichnet die FHNW ab 2012 also kaum mehr ein Wachstum. So sieht die Planerfolgsrechnung per 2016 rund 7'960 Studierende (FTE, das heisst in Vollzeitäquivalenten) vor, was einer Konsolidierung der Studierendenzahlen gleich kommt. Ein durchschnittliches Wachstum der Studierendenzahlen ab 2010 bis 2016 gemäss Prognosen des Bundesamtes für Statistik würde per 2016 insgesamt 8'300, also 340 zusätzliche Vollzeit-Studienplätze bedeuten. Die FHNW verzichtet damit auf ein Wachstum „mit dem Markt“, wie sie es in ihrem Antrag ursprünglich vorgesehen hat. Die Wachstumssteuerung erfolgt über das existierende Instrument der Zulassungsbeschränkungen, mit welchem jährlich die maximal zulässige, das heisst finanzierbare Anzahl Studienplätze pro Studiengang festgelegt wird. Aufgrund des herrschenden Lehrkräftemangels soll jedoch in der Pädagogik ein bildungs- und arbeitsmarktpolitisch begründeter Angebotsausbau erfolgen, der sich am realen Bedarf orientiert.

Der ungebrochene Zustrom der Studierenden an die FHNW ist die Folge der Stärkung des dualen Bildungssystems, der erfolgreichen Etablierung der Berufsmatur und der Fachmatur sowie der hervorragenden Berufsaussichten der FH-Absolventen und -Absolventinnen (Arbeitsmarktfähigkeit). Aus dem Kanton Solothurn sind heute 892 Studierende an der FHNW immatrikuliert, gegenüber 703 im Jahr 2006.

Der von den Regierungen den Parlamenten beantragte Finanzierungsbeitrag erlaubt es der FHNW, das heutige Angebot im vierfachen Leistungsauftrag fortzuführen, die neuen Infrastrukturen zu finanzieren und eine praxisorientierte, berufsqualifizierende und forschungsgestützte Ausbildung auf Hochschulniveau in den Fachbereichen der FHNW sicherzustellen. Neue Entwicklungen oder ein Wachstum in bestimmten Bereichen während der neuen Leistungsperiode bedingen allenfalls strategische Entscheide des Fachhochschulrates (Umverteilung der Mittel).

5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

keine

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. Beschlussesentwurf 1

Globalbudget "Fachhochschulbildung" (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2012-2014

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹ sowie die §§ 19 Absatz 1 und 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Juni 2011 (RRB Nr. 2011/1278), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Fachhochschulbildung" der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2012–2014 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Fachhochschule Nordwestschweiz
 - 1.1.1. Produkte gemäss Leistungsauftrag der FHNW für die Jahre 2012–2014. Der interkantonale Leistungsauftrag wird genehmigt; es erfolgt eine jährliche, separate Berichterstattung.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen
 - 1.2.1. Deckung des Bedarfs an Lehrkräften für die Solothurner Volksschule
 - 1.2.2. Deckung des Bedarfs an Lehrkräften Sekundarstufe 1 mit adäquater Ausbildung
2. Für das Globalbudget "Fachhochschulbildung" der Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2012–2014 folgender Verpflichtungskredit von total 108'245'000 Franken beschlossen:
 - 2.1. für die Produktgruppe 1: Fachhochschule Nordwestschweiz 101'733'000 Franken;
 - 2.2. für die Produktgruppe 2: Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen 6'512'000 Franken.
3. Die Ziffern 1.1. und 2.1. werden unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

¹ BGS 111.1.
² BGS 115.1.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, MM, LS, mit B+E

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4), mit B+E

Finanzdepartement, mit B+E

Amt für Finanzen (2), mit B+E

Kantonale Finanzkontrolle, mit B+E

Parlamentsdienste (2) BRE,GRE, mit B+E

9. Beschlussesentwurf 2

Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010-2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB Nr. SGB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, § 18 Absatz 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Juni 2011 (RRB Nr. 2011/1278), beschliesst:

Die Ziffer 1.19 lautet neu wie folgt:

1.19 Globalbudget „Fachhochschulbildung“ mit den zwei Produktgruppen „Fachhochschule Nordwestschweiz“ und „Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen“.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, MM, LS, mit B+E

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4), mit B+E

Finanzdepartement, mit B+E

Amt für Finanzen (2), mit B+E

Kantonale Finanzkontrolle, mit B+E

Parlamentsdienste (2) BRE,GRE, mit B+E

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1.